

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schloßgraben 3, 92224 Amberg
Postfach 17 54, 92207 Amberg



Zweckverband Nahverkehr
Amberg-Sulzbach

Eine Kooperation des
Landkreises Amberg-Sulzbach
und der Stadt Amberg

Geschäftsstelle:

Hans-Jürgen Haas
☎ 09621/39-564

Andrea Meckl
☎ 09621/39-263
Sabine Rappl
☎ 09621/39-563

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
- Bitte bei Antwort angeben -
ZOB - Barrierefreiheit

Internet: www.znas.de
Mail: info@znas.de
Fax: 09621/37 605 563

Amberg
09.09.2019

Barrierefreier Ausbau des Busbahnhofes in 92224 Amberg Umbaumaßnahmen am Busbahnhof - Herstellung der Barrierefreiheit und Sanierung der Bordsteine hier: Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Abgabe eines Angebots für den barrierefreien Ausbau des Busbahnhofs in 92224 Amberg stehen ab sofort auf der Internetseite des ZNAS unter <https://www.znas.de/ausschreibungen/aktuelle-vergaben/> sämtliche zur Kalkulation erforderlichen Unterlagen (inkl. Leistungsverzeichnis) kostenlos zum Download zur Verfügung.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt nach §119 GWB i. V. m. §15 VgV, sowie der VOB.
Das Angebot hat auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Vergabeverfahrens und der Leistungsbeschreibung nebst Anlagen schriftlich zu erfolgen.

1 Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber

Gegenstand der Vergabe sind die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zur Herstellung der Barrierefreiheit am Busbahnhof in Amberg sowie begleitende kleinere Sanierungsmaßnahmen an den Bordsteinen.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

Die Leistung soll am Busbahnhof Amberg, Kaiser-Ludwig-Ring 5, 92224 Amberg, erbracht werden (= Baustelle).

Vergabestelle ist der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS), Rathausstraße 4, 92224 Amberg.

2 Ausführungszeitraum

Die Umbaumaßnahmen sollen in der KW 10 starten und müssen bis zur KW 24, spätestens dem 12. Juli 2020, abgeschlossen werden.

Die Details können der Baubeschreibung und der Leistungsbeschreibung entnommen werden.

3 Art der Vergabe

Die Leistungen werden vergeben als Öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens nach §119 GWB i. V. m. §15 VgV und der VOB (siehe Leistungsverzeichnis).

4 Aufschrift und Form der Angebote, Fristen und Termine

Das Angebot inkl. aller geforderten Nachweise müssen bis zum

15.11.2019 12.00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)

elektronisch unter www.znas.de/ausschreibungen/angebote oder schriftlich* im verschlossenen Umschlag mit dem auf dem Umschlag angebrachten deutlichen Vermerk:

„Vergabe Barrierefreiheit ZOB – Bitte nicht Öffnen“ dem Auftraggeber vorliegen.

Die Adresse lautet:

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS)
z. H. Herrn Haas, Frau Meckl
Schloßgraben 3
92224 Amberg

***Hinweis: Die Abgabe des Angebots ist hier auch schriftlich (und nicht nur elektronisch) möglich, da der Schwellenwert hier nicht erreicht wird.**

Die Angebote inkl. aller geforderten Nachweise sind dem Auftraggeber wie folgt vorzulegen:

- schriftlich in deutscher Sprache,
- in einfacher Ausfertigung (nur ein Exemplar) und
- rechtsverbindlich unterschrieben.

Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung dieser eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Alle Preise sind in Euro und ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Das Angebot hat alle zwingend formulierten Leistungs- und Qualitätsvorgaben vollständig zu erfüllen.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann ein neues Angebot vorgelegt werden.

Die Bindefrist endet am:

31. Dezember 2019, 24:00 Uhr

Nach Ende der Angebotsfrist sind die Bieter bis zu diesem Zeitpunkt an Ihr Angebot gebunden. Innerhalb dieser Frist kann das Angebot weder zurückgezogen noch verändert werden.

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

5 Nebenangebote und Losvorbehalte

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Die Leistung wird als einheitliches Los vergeben.

Die Abgabe von Angeboten für Teilbereiche des Leistungsverzeichnisses ist nicht zulässig.

6 Information an unterlegene Bieter

Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden gemäß § 134 GWB vor der Erteilung des Zuschlages über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vergabeschlusses informiert, sofern sie dies wünschen.

7 Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritte während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer des Ansprechpartners.

8 Eignungskriterien

Mit der Vorauswahl hat der Bieter bereits seine Eignung bewiesen, da von der Vergabestelle nur Firmen beteiligt werden, die bereits ausreichend Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben besitzen. Weitere Nachweispflichten als die in den Anlagen geforderten Erklärungen und Nachweise werden daher als nicht erforderlich angesehen.

9 Wertungskriterien

Den Zuschlag als Öffentlicher Dienstleistungsauftrag erhält - entsprechend der Leistungsbeschreibung - das preisgünstigste Angebot.

Angebote, die nicht den genannten Kriterien entsprechend der Leistungsbeschreibung entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

10 Besondere Vertragsbedingungen

Die rechtzeitige Fertigstellung wird über eine Vertragsstrafe abgesichert. Im Übrigen wird auf das Leistungsverzeichnis verwiesen.

11 Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Wettbewerber an folgende Nachprüfungsbehörde wenden (Nachprüfungsstelle § 21 VOB/A):

Regierung der Oberpfalz,
Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg,
vob-stelle@reg-opf.bayern.de
Tel. 0941/5680-0

12 Rückfragen Ansprechpartner für die Bieter

Rückfragen sind unverzüglich

- per E-Mail (an: info@znas.de) oder
- schriftlich bzw. per Fax

in deutscher Sprache an:

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS)
z.H. Herrn Haas
Schloßgraben 3
92224 Amberg

Telefon: 09621/39-564 oder 39-563

Fax: 09621/37605-563

bzw. sofern es sich um Fragen zu technischen oder gestalterischen Fragen aus dem Leistungsverzeichnis handelt,

direkt an :

Fa. PB Consult, Herrn Vavvas,
Rothenburger Straße 5,
90443 Nürnberg

Telefon 0911/322390

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der

13.11.2019, 12.00 Uhr

Später eingegangene Rückfragen können nicht mehr beantwortet werden.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat dieser die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen vor seiner Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

Rechtzeitig gestellte Rückfragen werden per E-Mail oder schriftlich bzw. per Fax beantwortet. Sowohl Fragen als auch Antworten werden auch den anderen Bewerbern mitgeteilt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlage der Preisermittlung gegeben werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Haas,
Geschäftsleiter